

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 52. Montag den 28ten Dec. 1778.

I Citationes Edictales.

Min-
den. **I**nhalts der in dem 48. St. d. N. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictaleit. werden alle diejenigen, welche an dem nachgelassenen Vermögen des ohnlangst zu Lübeck verstorbenen Hillmar Friedrich Fincken einiges Recht, Forderung und Anspruch haben oder zu machen gedenken, ad Terminos den 10. Jan. und 17. Febr. a. f. verabladet. **S**ämliche Creditores der Eheleuten Zewelirer Starcken, werden mit ihren Forderungen ad Terminos den 30. Jan. u. 6. Merz a. f. sub präjudicio edict. verabladet. S. 47. St.

Herford. Der Geschwisteren Pagenarms im August 1764. von hier entwichene und seitdem abwesende Schwester Elisabeth Louise Pagenarms, wird ad Terminos den 20. Febr. und 1. May 1779 bey Verlust ihres Vermögens edict. verabladet. S. 44. St.

Amt Enger. In Termino den 9. Jan. a. f. sol an der Amtsstube zu Hiddenshanzen die Distributions-Sentenz in der Schnellenschen Creditfache publiciret, zugleich auch die Gelder an die percipirende Creditores vertheilet werden. Es haben sich deshalb diejenigen Creditores so aus diesem

Concurs ihre Befriedigung zu erwarten haben, besagten Tages alhier einzufinden.

Amt Limberg. Demnach um die abermalige öffentliche Verabladung der Leon Levischen Gläubiger von dem angeordneten Curatore litis dem Herrn Kammer-Fiscal Diekmann aus der Ursache nachgesuchet, weilen im Jahre 1768 mit denen Creditoren noch nicht gehörig liquidiret und der wahre Schulden-Zustand des Eridarii Schutz-Juden Leon Levi in Oldendorf, also noch nicht ausgewittelt worden, solchem Petito auch deferiret: Als werden Alle und Jede, so an bemeldeten Schutzjuden Spruch und Forderung haben, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 3. März a. f. mit ihren An- und Zusprüchen vor hiesiger Amts- und Gerichtsstube zu melden, sodann die in Händen habende Documenta zur Justification der Forderung in Originali zu produciren, mit dem angeordneten Curatore litis auch Neben-Creditoren ad Protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen und rechtliches Erkenntniß zu erwärtigen, wozu gegen alle Diejenige, so sich binnen dieser Frist und in Termino peremptorio mit ihren vermeintlichen Forderungen nicht gemeldet, nicht weiter gehdret, sondern auf ewig mit ihren Ansprüchen von dem Leon Levischen Vermögen abgewiesen werden sollen. Falls auch einige seyn möchten, die entweder den

F f f

Leon Feot etwas schuldig wären, oder Pfänder und andere Sachen in Händen hätten, so wird jenen angedeutet, bey Strafe doppelter Zahlung nichts an den Creditum verabsolgen zu lassen, diesen aber bekannt gemacht, daß sie bey Verlust ihres Pfandes oder sonstigen Vorzugsrechts, die in Besitz und Gewahrsam habende Pfänder und andern Sachen dem Amte anzuzeigen und einzuliefern haben.

Und damit dies mit so eher zu Jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so soll Gegenwärtiges nicht nur den Mindenschen Intelligenzblättern und Kippstädter Zeitungen inseriret, sondern auch davon ein Exemplar zu Elbendorf, das andere aber zu Braunschweig und Bückeburg affigiret, denen bekannten Gläubigern aber hievon besonders Nachricht ertheilet werden.

Amte Werther. AufGutsherrliches Anhalten werden hiemit alle Diejenigen, welche an den Colomum Wsmann zu Rotingsdorf sub Nro. 5 Kirchspiels Werther aus irgend einer Ursache Anspruch und Forderungen haben, in Bin triplicis zur Angabe und nöthigen Verifizierung auf den 10. Febr. a. f. nach Werther bey Strafe gänzlich-er Abweisung verabladet.

Es bleibt jedoch allen Denjenigen, in Ansehung welcher das Circulare vom 9. April a. c. die Suspension der Proceffe während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestellten Frieden und hiernächst erfolgten anderweiten präclusivischen Aufforderung ungekränkt bevor.

Da des Coloni Kronshains Müller Joh. Heur. Wallenhorst zum Concurs convociret, und darauf Terminus zur Liquidation und Justification der Aufforderungen in Bin triplicis auf den 17. Febr. a. f. zu Werther am gewöhnlichen Gerichtsorte bey Verlust derselben angesetzt ist: so wird solches hiermit Jedermannlich bekannt gemacht.

Es bleibt jedoch Denjenigen, in Ansehung welcher das Circular vom 9. April a. c.

die Suspension der Proceffe während des Krieges verordnet, ihr Recht bis zu hergestellten Frieden und hiernächst erfolgten anderweiten präclusivischen Aufforderung ungekränkt bevor.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen: daß auf eingegangene nähere Verordnung hochpreißeilicher Landesregierung ad Instantiam des Hrn. Curatoris Schlickschen Concursus, das der Ehefrau des entwichenen Calculatoris Schlick, u. dem Kammer-Kanzlen-Secretario Gaffran, an noch gemeinschaftlich zugehörige auf dem Weingarten sub Nro. 330 allhier belegene bürgerliche Wohnhaus freywillig, jedoch öffentlich, anderweitig subhastiret werden soll. In dem Hause befinden sich 1 Stube, 3 Kammern, 1 Saal, und 1 Küche, 1 Boden, und ein gewölbter Keller, auch geböret dazu der dahinter belegene Garten, und 1 Hudetheil, für 2 Kühe, von 4 Morgen groß, auf dem Simeonis-Thorschen Bruche, so insgesamt von Sach- und Werkverständigen auf 662 Rthlr. 26 Gr. taxiret worden.

Wir citiren daher alle etwaige Kaufliebhaber, in Termino quinto, den 5. Febr. a. f. vor unser Stadtgericht Vor- und Nachmittags zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen und zu gewärtigen, daß salva Approbatione superiorum, et salva Ratificatione Interessentium dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts fügen hiermit zu wissen: daß das allhier am Neuen Thore sub Nro. 659 belegene dem verstorbenen Bürger und Schaffer Knübel zugehörig gewesene bürgerliche Wohnhaus, welches von Werkverständigen auf 105 Rthlr. angeschlagen ist, in Termino den 30ten Januar, den 2ten Mart. u. den 10. April a. f. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von

a bis 5 Uhr zur öffentlichen Subhastation ausgestellt werden soll, zu welchem Ende die etwaigen Kauflustigen sich an dem hiesigen Stadt-Gerichte einzufinden und ihr Geboth zu eröffnen, auch dem Befinden nach dem Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde an besagtem Hause oder an dem Kubbelschen Nachlaß Spruch und Forderung zu haben vermeinen, verabladet, in den angeetzten Terminis, wovon der letzte peremptorisch ist, ihre Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens anzuzugehen und gehörig zu justificiren.

Nachdem sich zur Wiederbesetzung des Rapert gewordenen Varkenschen Mannlehns, so in einem Zinse a 12 Schfl. Roggen, 17 Schfl. Gerste, 1 Hünter Weizen, 4 Hüner, 1 Hannoverscher Schilling und 60 Eier bestehet, welche von dem adelichen Gute des Herrn von Mengersheim zu Hälfte und von dem Meyer Walbaum modo Joh. Heinrich Grunewald zu Schmeringen im Königl. Großbritannischen Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgischen wohlthätlichen Amte Lauenau alljährlich entrichtet werden muß, in dem dieserhalb angeständenen Termino kein solcher annehmlicher Liebhaber gefunden, daß mit demselben contrahirt werden können; so werden alle diejenigen, so das Dominium utile dieses Lehns zu erwerben, annehmst die riefstehende Gefälle mit anzukaufen gewilltet sind, hierdurch vorgeladen, in Termino den 22ten Febr. a. f. Morgens um 10 Uhr vor einem hochwürdigem Dom-Capitul zu erscheinen, und diejenigen Bedingungen zu eröffnen, unter welchen sie dieses Lehn zu gewinnen und die Reste der Zinsbrüchte anzunehmen gewilltet sind, da denn demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriren wird, der Lehnbrief erteilt werden soll.

W in Dom-Probst, Dom-Dechant, Senior und übrige Capitulares des hohen Dom-Stifts hieselbst thun Kund und fügen zu wissen; demnach unser Eigenbe-

höriger Colonel Fretmeyer sub Nr. 17 zu Rosenhagen in der Wigtigen Windheims durch das rechtskräftige Erkenntnis Einer Hochlöblichen Landes-Regierung de Publicato Minden den 9ten Octobr. 1778. wegen übler Wirtschaft abgeduñert und des Coloniats für sich und seine Erben ohne Leibzucht für verlustig erklärt worden, und wir den Entschluß gefasset haben, diese Stette Nr. 17 zu Rosenhagen, zu welcher 9 Morgen 3 Ruthen Zins und zehntfreyes Saat und 74 Ruthen gutes Land gehören, und wovon an Landes- und Guts herrlichen Gefällen salvis extraordinariis jährlich 10 Rthlr. 7 Ggr. entrichtet werden müssen, mit einem anderweitigen Colono zu besetzen; So laden wir alle diejenigen hiermit ein, welche gewilltet sich dieser Stette anzunehmen, und sich in unser Leib-Eigenthum zu begeben, daß sie in Termino den 22ten Febr. a. c. vor uns erscheinen, und sich zu dem Erbe dieser Stette qualificiren, da denn demjenigen solche untergeben werden soll, welcher die besten Bedingungen zur Verbesserung der Stette anbieten wird. Gegeben in Capitulo den 4ten Decembr. 1778.

Minden. Bey dem Kaufmann Hemmerde sind frisch angekommen: Neue Citronen 32 Stück pro 1 Rthlr. Französische Castanien das Pfund 4 Mgr. Holländische Bücking das St. 1 Mgr. Auch sind bey demselben alle Woche frische Englische Anstern in billigen Preis zu haben.

Zum Verkauf derer in dem 47. St. d. N. beschriebenen dem Bürger Christoph Kühnen zugehörigen Immobilien sind die beyden letztern Termine auf den 10. Febr. und 17. Merz a. f. angesetzt.

Lübbecke. Die in dem 45. St. d. N. beschriebene Häuser des Schutzjuden Bernd Joseph sub Nris 212. und 213. solten in Terminis den 22. Dec. c. und 19. Jan. a. f. meistb. verkauft werden; und werden

zugleich diejenigen, welche daran ein Recht, Spruch oder Forderung zu haben vermeinen, verabladet.

Halle im Ravensbergis.

Das von dem Schutjuden Wolff bewohnt werdende sub Nro. 49. an der nach Bielefeld führenden Straße belegene Bürgerhaus mit dem dahinter befindlichen Hof- u. Gartenraum, sol in Terminis den 29. Dec. c. und 16. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden. S. 46. St. d. A.

Bielefeld. Zum Verkauf folgender Immobilien als: 1) Des Nottebuschen sub Nro. 581. alhier in der Kesselfstraße gelegenen Hauses nebst dahinter gelegenen Garten. 2) Des sub Nro. 584. in der Kesselfstraße gelegenen Schnellischen Hauses. 3) Des Stammeyerschen vor dem Burgthore sub Nr. 587. belegenen Hauses. 4) Des Stammeyerschen Gartens vor dem Siekerthore und 5) des im Siekerfelde gelegenen Lutterelassenen Hauses, sind die beyden letztern Termine auf den 20. Jan. und 17. Febr. a. f. angesetzt; und diejenigen welche ex capite domini oder aus einem andern dinglichen Rechte und Grunde daran Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, zugleich verabladet. S. 47. St. d. A.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre des Mühlberger und Holzhauser Zug- und Sackzehnten im Amte Hausberge verstoffener Erndte zu Ende gelaufen, und eine anderweite Verpachtung auf den 22. Febr. 1779. angesetzt ist; so können sich Pachtlustige gedachten Tages Morgens 10 Uhr vor Einem Hochwü. Domcapitul einfinden; ingleichen sol auch in eben dem Termino als den 22. Febr. die Brühlweide mehrestbietend auf einigte Jahre verpachtet werden.

Lübbecke. Da mit Trinitatis des

künftigen 1779. Jahres die Pachtzeit folgender Cämmerey-Vertinenzien

- 1) des Rathhauses oder Rathskellers,
- 2) des Oster-Walles,
- 3) der Feuer-Kenne,
- 4) des Fischteiches zu Frotheim,
- 5) des kleinen Teiches auf dem Westers-Walle,
- 6) der Holzremise am Oster-Thore,

zu Ende gehet: So werden diese hieburch zur anderweitigen 6jährigen meistbietenden Vermietung öffentlich ausgeboten und diejenigen, so hiezu Lust bezeigen, eingeladen, in Termino Montags den 18. Jan. 1779. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und auf das jedesmal erfolgte höchste Erbieten des Zuschlages zu gewärtigen.

Detmold. Demnach die Herrschaftliche Meyerey Horn, mit Einschluß der dazu bisher verlegt gewesenenen und nach der Vermessung auf 2628 Scheffel 1 viertel Meße Zinsaat sich erstreckenden Herrschaftlichen Einsaaten am 12. Febr. 1779. öffentlich auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden soll; So können Pachtliebhaber in gedachtem Termino sich auf hiesiger Rent-Cammer einfinden, den gefertigten Anschlag einsehen, die Pachtbedingungen vernehmen, und ihren Both erböfnen, und hat demnächst der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es sind über 3 Monat zwey Capitalia jedes von 1000 Rthlr. Courant zum zinsbaren belegen gegen 5 Procent bey dem hiesigen Consistorio vorhanden, wer solche gegen zu bestellende hinreichende Sicherheit einzeln oder zusammen aufzuleihen Willens, kan sich deshalb bey dem Secretario-Consistorii Regierung-Secretario Bessel melden. Signat. Minden am 18. Dec. 1778. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Frh. v. d. Neck.